De-minimis-Erklärung des Antragstellers

nach Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023

# Antragsteller / Unternehmen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname |  | Straße, Hausnummer |
|  |  |  |
|  |  |  |
| bzw. Firma |  | PLZ Ort |

1. **Erklärung zum Begriff „ein einziges Unternehmen“** (vgl. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung Nr. 2023/2831)

Im Rahmen der De-minimis-Verordnungen ist hinsichtlich des Höchstbetrags nicht nur das einzelne Unternehmen, sondern ggf. der Unternehmensverbund in die Betrachtung einzubeziehen. Die EU-Kommission definiert für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen einen Unternehmensverbund als ein einziges Unternehmen. Als ein einziges Unternehmen sind somit diejenigen Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

* 1. Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
  2. ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
  3. ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
  4. ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Zu berücksichtigen sind auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen nach den Buchstaben A bis D stehen.

Ich / wir bestätige/n, dass ich bzw. das Unternehmen in keiner der unter Ziffer 2 genannten Beziehungen zu anderen Unternehmen steht.

Ich / wir bestätige/n, dass alle Unternehmen, die in mindestens einer der unter Ziffer 2 genannten Beziehungen stehen, in der Aufstellung der bisher gewährten De-minimis-Beihilfen vollständig aufgeführt sind (vgl. Ziffer 3).

1. **Erklärungen zu bisher gewährten De-minimis-Beihilfen** (vgl. Art. 3 der Verordnung Nr. 2023/2831)

In die nachfolgende Zusammenstellung bisher beantragter, bewilligter oder gewährter De-minimis-Beihilfen sind **alle** nach vorstehender Ziffer [2](#_bookmark0) zu berücksichtigenden Unternehmen, sowie **alle** De-minimis-Beihilfen gleich welcher Art und Zielsetzung einzubeziehen.

Ich / wir bestätige/n, dass mir bzw. dem Unternehmen und den nach vorstehender Ziffer 2 zu berücksichtigenden Unternehmen in den vergangenen drei Jahren (vgl. Rn. 11 sowie Art. 3 Abs. 3 der Verordnung Nr. 2023/2831)

keine De-minimis-Beihilfen gewährt wurden

die nachfolgenden De-minimis-Beihilfen gewährt wurden.

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Datum der Gewährung  (TT.MM.JJJJ)[[1]](#footnote-1) | Beihilfeempfänger | Beihilfegeber | Art der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen,  Bürgschaft, Beteiligung) | Aktenzeichen | Fördersumme (in Euro) | Beihilfewert (in Euro) |

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |

Weitere erhaltene De-minimis-Beihilfen sind ggf. auf einem gesonderten Blatt entsprechend der vorstehenden Tabelle aufzulisten.

# Schlusserklärungen

Ich / wir erklären, dass ich / wir alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe(n) und sie durch entsprechende Unterlagen belegen können.

Ich / Wir erklären ferner, dass ich / wir die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 als Rechtsgrundlage anerkenne(n) und durch die Fördermaßnahme die geltenden Fördergrenzen nicht überschritten werden.

Mir / uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Ich / wir verpflichte/n mich / uns, unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift |

1. Als Gewährungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt, an dem der Zuwendungsbescheid wirksam / bekannt gegeben geworden ist (§ 43 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz). [↑](#footnote-ref-1)